

April 2021

## **Positionspapier zum Genehmigungsverfahren für den 3. Brunnen von Coca-Cola**

*„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“*

(Präambel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie).

Das Wasser in der Lüneburger Geest wird knapper. Die Niederschlagsmengen nehmen ab und Wälder und Wasserökosysteme leiden bereits jetzt sichtbar unter sommerlichen Hitzeperioden. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz attestiert in seinem [Sonderbericht zur Grundwasserstandssituation](#) von März 2020 langfristig sinkende Grundwasserstände, während der [Dürremonitor](#) des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung die Trockenheitsrekorde der letzten Jahre dokumentiert.

**Für faktenbasierte und realitätsnahe Entscheidungen fordert  
*Unser Wasser* daher folgende Maßnahmen:**

### **Moratorium durch den Kreistag Lüneburg**

- **Unser Wasser** fordert eine Unterbrechung des Genehmigungsverfahrens für den 3. Brunnen von Coca-Cola und einen Aufschub aller wasserrechtlichen Entscheidungen durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Lüneburg, bis die entsprechenden Gesetze und Erlasse novelliert wurden und der daraus abzuleitende behördliche Vollzug die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie widerspiegelt.

### **Novellierung der Gesetze und Erlasse durch den Niedersächsischen Landtag**

- Die Inhalte und Datengrundlagen des [Niedersächsischen Wassergesetzes](#) und des [Erlasses zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers](#) berücksichtigen nicht die sich verändernde Situation vor dem Hintergrund des Klimawandels. Der Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers wurde im Oktober 2020 nochmals um zwei Jahre fortgeschrieben, ohne die Datengrundlagen anzupassen. Die dort verwendeten Schätzwerte zur Grundwasserneubildung wurden mit dem Modell Growa06v2 ermittelt und beruhen auf Daten der Zeitreihe 1961 - 1990. Diese Daten bilden die aktuelle und künftige Situation nicht mehr ab und müssen dringend angepasst werden. Ein neuer Erlass unter Einbeziehung des neuen Grundwasser-Gestehungsmodells mGrowa18 muss zudem die nutzbaren Dargebotsreserven - dem Trockenheitsgrad der jeweiligen Gebiete entsprechend - regional differenzierter ausweisen als

bisher. Beispielhaft sei hier speziell die Lüneburger Geest mit ihrer großen Regenerationslast von 3,8 aufgeführt.

- Es braucht eine klare Hierarchie in der Vergabepraxis: Die Trinkwasserversorgung hat Vorrang. Trotzdem hält diese Regelung Mineralwasserkonzerne nicht davon ab, ständig neue Brunnen zu fordern, wie es in Lüneburg der Fall ist. 2016 wurde der zweite Brunnen genehmigt und bereits seit 2018 wird ein dritter Brunnen von Coca-Cola gefordert. Es braucht eine klare Hierarchie, die den fortschreitenden Ausverkauf unseres Grundwassers durch Produktionserweiterungen verhindert.

### **Anwendung des behördlichen Ermessensspielraums**

- Die Untere Wasserbehörde hat einen bedeutenden Ermessensspielraum und dieser muss selbstbewusst genutzt werden. Lüneburgs Bevölkerung wuchs seit 1999 um etwa 10.000 Einwohner\*innen und es werden stetig neue Baugebiete ausgewiesen. Die Umwelt und all diese Menschen benötigen Wasser. Die Menge von 700.000 m<sup>3</sup> Grundwasser (bestehend aus den bereits genehmigten 350.000 m<sup>3</sup> und den 350.000 geforderten m<sup>3</sup>) entsprechen ca. 20 % des jährlichen Bedarfs der Stadtbevölkerung bzw. ca. 8,3 % des gesamten Landkreises Lüneburg. **Unser Wasser** fordert die Bewohner\*innen deshalb auf, durch E-Mails und Briefe die Landes- und Kreistagsabgeordneten und die Untere Wasserbehörde darin zu bestärken, selbstbewusste Entscheidungen zu treffen.

### **Zeitliche Begrenzung der Entnahmeerlaubnis**

- In den Erlassen galten bisher maximal 20 Jahre als Empfehlung für wasserrechtliche Entnahmeerlaubnisse. Diese bestimmen die Dauer, wie lange aus einem Brunnen gefördert werden darf. Diese Empfehlung basiert weder auf wissenschaftlichen Fakten, noch berücksichtigt sie regionale Besonderheiten. Stattdessen dient sie vor allem der Planungssicherheit der Antragssteller. In der Vergangenheit war genügend Wasser für alle vorhanden, doch diese Zeiten sind vorbei. Entnahmeerlaubnisse müssen künftig deutlich kürzer ausfallen, um schneller auf Klimaveränderungen reagieren zu können. Der Zeitraum sollte aufgrund von wissenschaftlichen Daten und regionalen Aspekten durch die Untere Wasserbehörde getroffen werden.

### **Grundwassernutzung muss einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen**

- Es ist richtig, dass Coca-Cola mit seinen insgesamt 700.000 m<sup>3</sup> Wasser längst nicht so viel Wasser wie Landwirtschaft und andere industrielle Nutzer fordert. Es liegt auf der Hand, dass auch diese ihren Wasserverbrauch nachhaltiger gestalten müssen und auch das muss künftig Thema sein. Es geht in keinster Weise darum, deren Nutzung pauschal zu legitimieren. Trotzdem: Auch wenn Coca-Cola weniger Wasser nutzt, entsteht durch die Mineralwasserproduktion im Gegensatz zur Landwirtschaft in keinster Weise ein gesellschaftlicher Mehrwert. Denn das Wasser, das uns teuer im Supermarkt angeboten wird, ist für uns bereits viel günstiger direkt am Wasserhahn verfügbar. Auch stehen keine Arbeitsplätze auf dem Spiel, da sich der Protest nicht gegen die beiden bisherigen Brunnen richtet, sondern die Produktionserweiterung auf Kosten der Umwelt verhindert werden soll.